

1082/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2004

Dieser Text wurde per E-Mail übermittelt. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Versender.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ 040502/239-I/4/03

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und Kollegen vom 13. November 2003, Nr. 1080/J, betreffend hinsichtlich des Volumens der i.V.m. Verwaltungsdelikten eingehobenen Strafgeelder im Wirkungsbereich aller Bundespolizeidirektionen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 15.:

Im Sinne des Gesamtbedeckungsgrundsatzes gemäß § 38 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz dienen die Einnahmen aus den eingehobenen Strafgeldern der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen